

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 7. März 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf der Flurnummer 8, Gemarkung Pfaffenhausen (Mühlstraße 20), durch Frau Bettina Leutelt und Herrn Thomas Wölfle, Pfaffenhausen

Das gemeindliche Einvernehmen wird gemäß § 36 BauGB zu dem Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf der Flurnummer 8, Gemarkung Pfaffenhausen (Mühlstraße 20), durch Frau Bettina Leutelt und Herrn Thomas Wölfle, Pfaffenhausen erteilt.

Bauantrag über den Rückbau mit anschließendem Wiederaufbau eines Wohnhauses mit angrenzender Scheune auf der Flurnummer 5, Gemarkung Schöneberg (Dorfstraße 8), durch Frau Annika Metzke und Herrn Axel Metzke, Schöneberg

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag über den Rückbau mit anschließendem Wiederaufbau eines Wohnhauses mit angrenzender Scheune durch Frau Annika Metzke und Herrn Axel Metzke, Schöneberg, wird gemäß § 36 BauGB erteilt unter gleichzeitiger Zustimmung zu den beantragten Abweichungen der Abstandsflächen.

Anregung: Wenn möglich das ganze Objekt von der Straße 0,5 bis 1 m wegrücken. Der Bürgermeister setzt sich diesbezüglich nochmals mit dem Bauwerber in Verbindung.

Bauantrag über die Nutzungsänderung des bestehenden Ladens in eine Bäckerei/Café auf der Flurnummer 146, Gemarkung Pfaffenhausen (Hauptstraße 17), durch Frau Adriana Rehmann, Pfaffenhausen

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird zu dem Vorhaben über die Nutzungsänderung des bestehenden Ladens in eine Bäckerei/Café auf der Flurnummer 146, Gemarkung Pfaffenhausen (Hauptstraße 17), durch Frau Adriana Rehmann, Pfaffenhausen erteilt unter dem Vorbehalt, dass die Stellplatzfrage geklärt wird. Ebenso wird den zu erteilenden Abweichungen von den Abstandsflächen zugestimmt.

Jahresrechnung 2015 Markt Pfaffenhausen

- **Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung**
- **Feststellungsbeschluss**
- **Entlastungsbeschluss**

Die am 23.02.2016 vorgelegte Jahresrechnung 2015 wurde am 27.01.2017 vom örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Die Haushaltsüberschreitungen werden nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2015 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt.

Die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.

Mitteilungen, Bekanntgaben

Der Vorsitzende informiert den Marktrat über folgende Themen:

- Beauftragung der Firma Pumpen Karrer zur Reparatur zweier Schmutzwasserpumpen in der Kläranlage Pfaffenhausen
- Dorferneuerung – Zeitschiene:
 - Reduzierung von 4 Bauabschnitten auf 3
 - Erstellung der Entwurfsplanung bis Ende Mai 2017
 - Information der Bürger zum Planungsstand im Juni/Juli 2017